

02.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

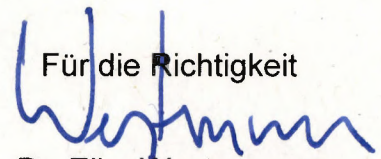
Frau Senatorin Blumenthal trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1241, betreffend

Wiederbenennung eines Mitglieds des Hochschulrats der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg),

vor.

Der Senat bestimmt Herrn [REDACTED] gemäß § 84 Absatz 4 Sätze 2 und
5 Hamburgisches Hochschulgesetz erneut zum Mitglied des Hochschulrats der HAW
Hamburg.

Teilnehmer

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

Topf. 2

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Staatsrätin Dr. Gumbel

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01241
vom: 20.05.2026

Streng vertraulich!

Wiederbenennung eines Mitglieds des Hochschulrats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

A. Zielsetzung

Wiederbenennung von Herrn [REDACTED] als Mitglied des Hochschulrats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) durch den Senat.

B. Lösung

Zustimmung des Senats zum Personalvorschlag der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG).

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Aufwendungen werden aus dem Wirtschaftsplan der HAW Hamburg finanziert. Es entsteht keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz//Klimaanpassung

☐ Inklusion

☒ Gleichstellung

Mit der vorgeschlagenen Wiederbenennung werden die gemäß § 84 Absatz 5 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) geforderten Quoten für das Gesamtgremium mit fünf weiblichen und vier männlichen Mitgliedern weiterhin erfüllt. Die gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Hamburgisches Gremienbesetzungsgesetz (HmbGremBG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 2 HmbGremBG für den Regelfall geforderten Quoten für die vom Senat benannten Mitglieder werden mit einer Frau und drei Männern ebenfalls weiterhin erfüllt. Die ausgewogene Besetzung des Gesamtgremiums mit beiden Geschlechtern gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 HmbGremBG bleibt gewahrt.

☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Bestimmung einer anderen Person als Mitglied des Hochschulrats der HAW Hamburg durch den Senat.

K. Anlagen

Lebenslauf von Herrn 